



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Europa muss zusammenhalten Bundshaushalt 2017 ohne neue Schulden

In dieser Woche spielte das Thema Großbritannien und Europa wieder eine große Rolle. Wir respektieren die Entscheidung des britischen Volkes für den Austritt seines Landes aus der Europäischen Union. Gleichwohl ist sie ein Einschnitt für den europäischen Einigungsprozess. Mit den bitteren Konsequenzen, die die Volksabstimmung für Großbritannien haben kann, lassen die Anführer der „Brexit“-Kampagne nun vor allem die junge Generation alleine, die in überwiegender Mehrheit – aber leider mit zu geringer Wahlbeteiligung – für den Verbleib ihres Landes in Europa gestimmt hat. Ganz Europa kann nun sehen, was geschieht, wenn Vereinfacher und Populisten zum Zuge kommen.

Es liegt jetzt zunächst einmal an Großbritannien selbst, wie es seine zukünftigen Beziehungen zur Europäischen Union gestalten möchte. Für das weitere Verhältnis der Europäischen Union zu Großbritannien steht aber ebenso fest, dass es bis zur Stellung des Austrittsantrages keine informellen oder formellen Verhandlungen geben kann. Fakt ist auch, dass das Land nach seinem Austritt nur dann Zugang zum Binnenmarkt erhalten kann, wenn es sich seinerseits zu einem freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr verpflichtet. Im Übrigen wird Großbritannien ein wichtiger Partner für die Europäische Union und Deutschland bleiben, mit dem wir weiterhin eng in der NATO, bei G7 aber auch bei G20 zusammenarbeiten werden.

Die Bundeskanzlerin hat auf dem Europäischen Rat vom 28. bis 29. Juni mit die Weichen dafür gestellt, dass auch ein Europa der 27 die Herausforderungen des 21. Jahrhundert erfolgreich meistern kann. Im Fokus der Anstrengungen stehen der Wohlstand und die Sicherheit der Menschen in Europa. Wir müssen uns deshalb gemeinsam für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einsetzen. Hier muss vor allem die immer noch viel zu hohe Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden, die uns gerade mit Blick auf einige südeuropäische EU-Staaten bedrückt. Genauso müssen wir uns der außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Herausforderungen stellen, die die globalen Flüchtlingsbewegungen mit sich bringen. In der Europäischen Union müssen wir uns um diese großen Fragen kümmern, auf die nur ein geeinter Kontinent angemessene Antworten geben kann. Viele andere Fragen können die Mitgliedstaaten aber besser selber lösen und regeln. Hierfür stehen CDU und CSU als Europaparteien seit jeher ein.

In dieser Woche haben wir uns außerdem mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien befasst. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, schaffen wir den Übergang vom bisherigen System der Festvergütungen zu Strommengenausreibungen. Die Ausschreibungen beginnen 2017 und erfolgen aufgeteilt nach Windkraft auf See, Windkraft an Land, Photovoltaik und Biomasse. Die Ausschreibungsmengen sind so zu bemessen, dass der Ausbaukorridor von 40 bis 45 Prozent Anteil an erneuerbaren Energien im Jahr 2025 eingehalten wird. Insbesondere der Ausbau der Windenergie auf See soll besser mit dem Stromnetzausbau an Land verzahnt werden. Er wird in den Jahren 2021 bis 2025 reduziert, weil bis dahin die erforderlichen Stromtrassen noch nicht zur Verfügung stehen. Unter anderem wird auch die Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen angepasst,

die Ausschreibung für alle Biogasanlagen geöffnet und Windenergieanlagen an Land in sogenannten Netzausbaugebieten begrenzt. Über Photovoltaik auf Ackerflächen entscheiden in Zukunft die jeweiligen Bundesländer.

Ein erfreuliches Thema war in dieser Woche die Vorstellung des Entwurfs für den Bundshaushalt 2017. Auch im kommenden Jahr werden wir erneut ohne neue Schulden auskommen. Der Verzicht auf neue Schulden ist dabei kein Selbstzweck. Im Gegenteil: solide Finanzen nützen in erster Linie den kommenden Generationen. In diesem Sinne steigern wir aber auch gleichzeitig deutlich die Investitionen und meistern die aktuellen großen Herausforderungen. Mit dem Entwurf wird sichtbar, dass wir an der seriösen, verlässlichen Haushaltspolitik festhalten, die wir zu Beginn dieser Legislaturperiode versprochen haben. Diese Politik ist nachhaltig und angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland auch dringend geboten, zahlt sich aber auch für die Menschen aus.

Insgesamt werden die Investitionen in 2019 mit rund 35 Mrd. Euro um 10 Mrd. Euro über den Investitionen von 2014 liegen. Der Bildungs- und Forschungsetat erreicht 2017 erneut einen Rekordwert und ist seit 2009 um über 70 Prozent gestiegen. Für Verkehrsinvestitionen stehen im kommenden Jahr 12,8 Mrd. Euro bereit. Dies bedeutet einen Anstieg um 25 Prozent seit Beginn der Wahlperiode. Für den Breitbandausbau stehen in 2017 bis 2020 rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Außerdem ist es erfreulich, dass wir im nächsten Jahr die Ausgaben für die innere Sicherheit stark erhöhen werden. Die Mittel fließen in deutlich mehr Personal und Geld für die Bundespolizei, gehen an das Bundeskriminalamt und die Nachrichtendienste. Dank der guten Haushaltspolitik der vergangenen Jahre und der gebildeten Rücklage können wir auch die Kosten zur Bewältigung der Flüchtlingssituation tragen. Der Bund stellt viel Geld für Sprach- und Integrationskurse, die Arbeitsmarktintegration und den sozialen Wohnungsbau bereit. Die Sozialausgaben sind mit gut 170 Mrd. Euro in 2017 mit Abstand der größte Ausgabenbereich im Bundshaushalt. Gut jeden zweiten Euro gibt der Bund für soziale Aufgaben aus. Das Verhältnis von Sozialausgaben zu den Gesamtausgaben wird ab 2015 kontinuierlich ansteigen. Diesen Trend in der derzeit hervorragenden wirtschaftlichen Situation müssen wir im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung und den demografischen Wandel bremsen.

Ein weiterer Bereich, der im Haushalt einen besonderen Stellenwert hat, ist die Landwirtschaft. Auch im nächsten Jahr sieht der Haushaltsentwurf für sie zusätzlich 78 Mio. Euro vor. Damit sollen vor allem die landwirtschaftlichen Betriebe flächendeckend und unbürokratisch entlastet werden. Denn viele Bauerfamilien fürchten derzeit wegen Niedrigpreisen für Lebensmittel um ihre Existenz. Seit 2013 sind die Preise für Schweinefleisch, Milch und Getreide stetig gesunken. Wir wollen den Bauern in dieser außerordentlichen Krise helfen, um auch künftig eine regional verankerte, bäuerliche Landwirtschaft in unserem Land zu erhalten. Deutschland geht somit also gut gerüstet in die kommenden Jahre.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts. In 1. Lesung legen wir unsere Vorstellungen zur Reform des Mutterschutzrechts dar. Neue gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliche Entwicklungen sollen dabei berücksichtigt werden. Leitender Gedanke der Neuregelung ist, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine schwangere oder stillende Frau und ihrem (ungeborenen) Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit und ihre Ausbildung andererseits sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund haben wir etwa flexibel nutzbare Regelungen für Schülerinnen und Studentinnen durchgesetzt und das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot zeitgemäß ausgestaltet.

Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum NATO-Gipfel am 8./9. Juli 2016 in Warschau. In ihrer Regierungserklärung am Donnerstag hat die Bundeskanzlerin einen Ausblick auf den Ende dieser Woche stattfindenden NATO-Gipfel in Warschau gegeben, der in einer Zeit großer sicherheitspolitischer Herausforderungen stattfindet.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, sollen Schutzlücken im Strafrecht zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung geschlossen werden. Künftig reicht es aus, wenn der Täter sich über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Ziel ist es, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen.

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes des GAK-Gesetzes. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, entwickeln wir die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) weiter. Mit der bisherigen Ausrichtung auf Maßnahmen, die allein land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu Gute kommen, kann den Herausforderungen für die ländlichen Räume nicht mehr begegnet werden. Die Aufrechterhaltung leistungsfähiger ländlicher Gebiete und des dörflichen Lebens trägt ebenso zur Verbesserung der Agrarstruktur bei. Wir erweitern die bisherige Förderung daher um Möglichkeiten zur Unterstützung der Infrastruktur von ländlichen Regionen, die vom demographischen Wandel und geografischer Abgelegenheit besonders betroffen sind. So stellen wir sicher, dass die Fördermöglichkeiten des europäischen Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung (ELER) möglichst vollständig genutzt werden können. Wir beschlossen die Verbesserungen in 2./3. Lesung.

Integrationsgesetz. Ebenfalls in 2./3. Lesung stellten wir klar, wie anerkannte Asylbewerber und Menschen mit guter Bleibeperspektive in der Integration gefördert und gefordert werden sollen. Wir wollen Flüchtlingen etwa den Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt erleichtern. Förderangebote und Pflichten werden genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen eindeutig geregelt. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen, wer sich anstrengt, soll etwas davon haben. Zugleich sollen die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Mit der Regelung einer befristeten Wohnortzuweisung versetzen wir Länder und Kommunen in die Lage, die Konzentration von Schutzberechtigten in Ballungsräumen zu verhindern und positiv auf die Integration in der Fläche einwirken zu können. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG). In 2./3. Lesung setzten wir die Kostenreduzierungsrichtlinie der EU in nationales Recht um und treiben damit den Breitbandausbau voran. Wir erleichtern es Telekommunikationsnetzbetreibern, bislang ungenutzte öffentliche Versorgungsnetze, etwa für Gas, Elektrizität oder Fernwärme, für den Breitbandausbau zu nutzen. Bei Neubaumaßnahmen oder Renovierungen bestehender Gebäude sollen Leerrohre, die für eine Belegung mit Glasfasern geeignet sind, mitverlegt werden. Dadurch minimieren wir den Aufwand für die Verlegung neuer Leitungen und senken so die Ausbaukosten. Eine zentrale Informationsstelle bei der Bundesnetzagentur soll dabei die Transparenz über mitnutzbare bestehende und geplante Infrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze erhöhen.

Gesetz zur Errichtung eines Transplantationsregisters. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen für ein bundesweites Transplantationsregister im Transplantationsgesetz. Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), die Bundesärztekammer und die Deutsche Kranken-

hausgesellschaft oder die Bundesverbände der Krankenträger gemeinsam werden beauftragt, vertragliche Vereinbarungen mit geeigneten Einrichtungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Transplantationsregisterstelle sowie zur Errichtung und zum Betrieb einer Vertrauensstelle im Einvernehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung zu schließen. Durch die bundesweite Zusammenführung von an unterschiedlichen Stellen im Transplantationswesen erhobenen Daten können darüber hinaus wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der transplantationsmedizinischen Versorgung und Qualität führen.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze. In 2./3. Lesung verankerten wir europarechtliche Vorgaben und Ermächtigungsgrundlagen im Straßenverkehrsrecht. So erleichtern wir beispielsweise den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über die die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikte. Auch treiben wir die internetbasierte Fahrzeugzulassung und die vollelektronische Registerführung des Fahreignungsregisters voran, vereinheitlichen Begrifflichkeiten im Fahrerlaubnisrecht und entlasten die Polizei bei der Begleitung von Schwertransporten deutlich durch die Möglichkeit des Einsatzes von Verwaltungshelfern und Beliehenen.

Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II). Deutschland hat sich im Februar 2012 mit der Verabschiedung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgReSS) als einer der ersten Staaten auf Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz der natürlichen Ressourcen festgelegt. Alle vier Jahre berichtet die Bundesregierung über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland, bewertet die Fortschritte und entwickelt das Ressourceneffizienzprogramm fort.

Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016). Wir stellten in 2./3. Lesung das Fördersystem für erneuerbare Energien schrittweise auf Ausschreibungen um. Durch die Einführung eines wettbewerblichen Systems integrieren wir die erneuerbaren Energien dabei besser in den Markt und senken die Kosten für deren Ausbau.

Änderung des Bundesjagdgesetzes. Wir änderten das Bundesjagdgesetz in 2./3. Lesung, um insbesondere die Ermächtigungsgrundlage zur Änderung der Bundeswildschutzverordnung zu erweitern. Die bisherige Formulierung war nicht ausreichend, um hier die Vorgaben der EU-Umweltrichtlinie vorzunehmen. Ebenfalls erfolgt eine Klarstellung der Regelungen zur Nutzung von halbautomatischen Waffen bei der Jagd.

Daten und Fakten

Mehr Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 738.000 Kinder geboren. Das waren 23.000 Neugeborene oder 3,2% mehr als im Jahr 2014. Gleichzeitig starben 2015 925.000 Menschen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,5% entspricht. Wie in allen Jahren seit 1972 starben somit mehr Menschen als Kinder geboren wurden. Auch den Bund der Ehe sind 2015 mehr Paare eingegangen als im Vorjahr: 400.000 Eheschließungen stellen eine Steigerung um 14.000 beziehungsweise 3,6% gegenüber 2014 dar.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.